

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.630.638

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15883/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Angriffe auf das ORF-Team nach dem Rammstein-Konzert“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie bereitete sich wer seitens der Sicherheitsbehörden auf den Einsatztag am 26.07.2023 vor (bitte um Beschreibung der Vorbereitungen in chronologischer Form)?*
- *Welche Gefährdungsprognose ging dem Einsatz am 26.07.2023 voraus?*
 - a. *Von wem wurde diese wann vorgenommen?*
- *Inwiefern waren Sie oder Ihr Kabinett bzw. wer außerhalb der LPD Wien wann in die vorbereitenden Planungen involviert?*
- *Inwiefern waren Sie oder Ihr Kabinett bzw. wer außerhalb der LPD Wien wann in die Entscheidung über die vorbereitenden Maßnahmen involviert?*

Es wurde nach der Verhandlung zur Veranstaltung unter Leitung des Magistrats der Stadt Wien am 6. Juli 2023 eine Gefährdungsprognose vorgenommen. Auf dieser basierend wurde als weitere Vorbereitung ein Behördenauftrag erlassen und schließlich ein Einsatzbefehl formuliert. Weiters wurden die erforderlichen Kräfte kommandiert, ein

Behördenrundgang durchgeführt und unmittelbar vor der Veranstaltung eine Einsatzbesprechung abgehalten.

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 5:

- *Welche Einheiten waren beim Konzert wo genau im Einsatz?*

Es waren in und um die Veranstaltungsstätte Angehörige folgender Organisationseinheiten im Einsatz:

- Polizeikommissariat 20
- Stadtpolizeikommando 20
- Bereitschaftseinheit
- Ordnungsdienstseinheit
- Landesverkehrsabteilung
- Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung
- sprengstoffkundige Organe
- Sprengstoffspürhundeführer
- gefahrstoffkundige Organe

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der weiteren Beantwortung, wo diese Einheiten eingesetzt waren, Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 6:

- *Wurden im Zuge des gesamten Einsatzes auch andere Einheiten von außerhalb Wiens bzw. welche andere(n) Sondereinheit(en) rekrutiert?*

Es wurden keine Einheiten oder Sondereinheiten von außerhalb Wiens eingesetzt.

Zur Frage 7:

- *Wie lange dauerte der besagte Einsatz und wie viele Einsatzkräfte waren insgesamt vor Ort (Bitte um Aufschlüsselung nach genauer Örtlichkeit)?*

Es waren 167 Exekutivbedienstete im bzw. in der Umgebung des Stadions im Einsatz. Der Einsatz dauerte am 26. Juli 2023, von ca. 12:00 Uhr bis 02:30 Uhr des folgenden Tages. Von einer weiteren Präzisierung wird aus polizeitaktischen Gründen Abstand genommen. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welchen Kenntnisstand haben die Sicherheitsbehörden von dem Sachverhalt des angegriffenen Journalisten bzw. der angegriffenen Kamerafrau?*
 - a. Welche Ermittlungsschritte zogen die Sicherheitsbehörden wann?*
 - i. Mit jeweils welchem Ergebnis?*
 - b. Kam es zu einer Strafanzeige?*
- *Wann genau und wie erfuhren Sie über den Vorfall?*

Organe der Landespolizeidirektion Wien schritten am 26. Juli 2023, gegen 22:20 Uhr bezüglich des gegenständlichen Vorfalls am Tatort ein und erlangten so Kenntnis vom Geschehen. Beide Vorfälle wurden am 27. Juli 2023 protokolliert.

Am 27. Juli 2023, gegen 12:50 Uhr nahm das Lagezentrum des Bundesministeriums für Inneres von sich aus Kontakt mit dem Präsidialjournaldienst der Landespolizeidirektion Wien bezüglich des Vorfalls auf und ersuchte um die Übermittlung von Informationen. Im weiteren Verlauf erhielt das Lagezentrum des Bundesministeriums für Inneres per E-Mail vom 27. Juli 2023, 13:29 Uhr Daten zu den beteiligten Personen, der Amtsvermerk wurde am 27. Juli 2023, um 16:59 Uhr anschließend auf selbem Wege übermittelt.

Im Falle des Journalisten erging am 18. August 2023 ein Bericht gemäß der Strafprozessordnung an die Staatsanwaltschaft Wien. Im Fall der Kamerafrau sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Es wurde eine Anzeige wegen zwei Delikten nach dem Strafgesetzbuch gegen eine bekannte Beschuldigte aufgenommen.

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) sowie auf Grund eines laufenden

Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 Strafprozessordnung) muss von einer weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 10:

- *Sind Ihnen überdies weitere Fälle am 26.07.2023 hinsichtlich Angriffen gegen Journalistinnen und/oder Kameraleute bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und welche?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind der Landespolizeidirektion Wien keine weiteren Fälle bekannt geworden.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Strafanzeigen gab es insgesamt jeweils im Jahr 2020, 2021, 2022 und 2023 gegen Personen bzgl. Handlungen gegen Journalist:innen bzw. Kameraleute udgl. im Rahmen ihrer journalistischen Arbeit im öffentlichen Raum (bitte um Auflistung mit Deliktsangaben)?*
 - a. *Wie viele davon aus Eigenem?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

Zur Frage 12:

- *Durch welche konkreten Maßnahmen seitens der Exekutive wurden wann und wo berichterstattende Journalist:innen bzw. Kameraleute udgl. am 26.07.2023 vor Ort geschützt?*
 - a. *Von wem sind diese Maßnahmen wann beschlossen worden?*
 - b. *Warum wurden offenbar dennoch Journalist:innen durch Dritte gestört?*
 - c. *War ein:e Medienkontaktbeamte:in vor Ort?*
 - i. *Falls ja, inwiefern kam er:sie zum Einsatz?*
 - ii. *Falls nein, warum nicht?*
 1. *Ist geplant, zukünftig bei Veranstaltungen eine:n Medienkontaktbeamt:in vor Ort zu haben?*
 - d. *Kam es mit den am Konzert anwesenden Journalist:innen schon im Vorfeld zu einem Gespräch seitens der Einsatzkräfte vor Ort?*
 - i. *Wenn ja, was wurde besprochen?*

1. *Wer war von Seiten des BMI involviert?*
2. *Kam die Kontaktaufnahme von Seiten des BMI?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- e. *Kam es mit den am Konzert anwesenden Journalist:innen im Rahmend des Einsatzes zu einem Gespräch?*
 - i. *Wenn ja, was wurde besprochen?*
 1. *Wer war von Seiten des BMI involviert?*
 2. *Kam die Kontaktaufnahme von Seiten des BMI?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das oberste polizeiliche Ziel bei jeder Veranstaltung ist der Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten. Wenn ein gefährlicher Angriff oder eine Verwaltungsübertretung von der Polizei wahrgenommen wird, werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsprinzips zum Schutz der gefährdeten Personen und zur Beendigung des gefährlichen Angriffs bzw. der Verwaltungsübertretung ergriffen.

Eine Medienkontaktbeamtin oder ein Medienkontaktbeamter waren nicht vor Ort, da eine ex-ante Beurteilung diesbezüglich kein Erfordernis ergab. Der Einsatz von Medienkontaktbeamten wird grundsätzlich für den jeweiligen Einzelfall geprüft.

Mit den am Konzert anwesenden Journalistinnen und Journalisten kam es im Vorfeld zu keinem Gespräch.

Ein ORF-Team fragte während des Einsatzes bei Exekutivbediensteten vor Ort an, ob ein Pressesprecher anwesend sei bzw. einer kommen würde. Schließlich wurden von einer Kamerafrau und einem Journalisten die unter der Frage 8 geschilderten Sachverhalte zur Anzeige gebracht. Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme ging somit nicht von der Landespolizeidirektion Wien respektive von Exekutivbediensteten der Landespolizeidirektion Wien aus.

Zur Frage 13:

- *Welche Strategien zum Schutz von Journalist:innen sind beim Einsatz am 26.07.2023 zu tragen gekommen?*
 - a. *Inwiefern unterscheiden sich diese von jenen, die im Zusammenhang mit Demonstrationen der Corona-Maßnahmen-Gegner zur Anwendung gekommen sind?*

Das oberste polizeiliche Ziel bei jeder Versammlung ist der Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten. Es gibt keinen Unterschied im Zusammenhang mit Demonstrationen der Corona-Maßnahmen-Gegner.

Zur Frage 14:

- *Wurde der Einsatz am 26.07.2023 im Nachhinein evaluiert bzw. diskutiert?*
 - a. *Wenn ja, zwischen wem, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Welche Lehren und Konsequenzen wurden aus den Vorfällen, sowohl gegenüber den Teilnehmenden am Konzert als auch gegenüber den Journalist:innen, bereits gezogen?*
 - c. *Gibt es ein Einsatzprotokoll?*
 - i. *Falls ja, mit welchem Inhalt?*
 - ii. *Falls nein, warum nicht?*
 - d. *Gibt es bereits einen Schlussbericht?*
 - i. *Falls ja, mit welchem Inhalt?*
 - ii. *Falls nein, warum nicht?*

Nach jedem derartigen Einsatz findet eine Nachbesprechung statt. Es ereigneten sich beim Einsatz rund um das Rammstein Konzert jedoch keine Vorfälle, die eine geänderte Strategie bei künftigen Einsätzen erfordern würde.

Es gibt ein Einsatzprotokoll, welches eine stichwortartige Beschreibung des Einsatzablaufs auf Übersichtsebene enthält.

Der Begriff „Schlussbericht“ bedarf einer näheren Auslegung. Einschätzungen und Interpretationen sind jedoch nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 15:

- *Im Jahr 2021 wurde von Seiten des BMI angesichts zunehmender Drohungen und Übergriffe radikaler Corona-Maßnahmen-Gegner gegen bspw. Journalist:innen Maßnahmen unter anderem zum Schutz von Medienunternehmen beziehungsweise von Journalist:innen angekündigt und dass man in Zukunft bei Angriffen gegen Journalist:innen "konsequent einschreiten" wird.*
<https://www.derstandard.at/story/2000131928402/innenminister-bereitetmassnahmen-zum-schutz-von-medien-vor>).
 - a. *Welche Maßnahmen beinhaltet diese Ankündigung?*

- b. *Welche Maßnahmen zum Schutz von Journalist:innen wurden bis dato inwiefern umgesetzt?*
- c. *Inwiefern hat sich der Zugang zum Schutz von Journalist:innen im öffentlichen Raum seither geändert?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 7 der Anfrage 12190/J XXVII. GP vom 21. September 2022 der Abgeordneten Eva Blimlinger, Georg Bürstmayr, Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde (12033/AB XXVII. GP), der Frage 9 der Anfrage 15395/J XXVII. GP vom 16. Juni 2023 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen (14901/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Die Sicherheitsbehörden haben die Ausübung des Rechts auf Versammlungsfreiheit sowohl bei angezeigten als auch bei nicht angezeigten Versammlungen zu gewährleisten. Das oberste polizeiliche Ziel bei jeder Versammlung ist der Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten.

Wird ein gefährlicher Angriff oder eine Verwaltungsübertretung von der Polizei wahrgenommen, werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsprinzips zum Schutz der gefährdeten Personen und zur Beendigung des gefährlichen Angriffs bzw. der Verwaltungsübertretung ergriffen.

Der Schutz von Personen ist eine Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Diese und die daran anknüpfenden Befugnisse sind im Sicherheitspolizeigesetz geregelt.

Aufgrund vermehrter Beschwerden von Journalistinnen und Journalisten, dass sie bei Demonstrationen in ihrem Grundrecht auf Presse- und Medienfreiheit verletzt würden, wurden von der Landespolizeidirektion Wien die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um den Schutz dieser Personen zu erhöhen.

Hierzu erfolgte die Einrichtung von Medienkontaktbeamtinnen und Medienkontaktbeamten (MKB) sowie die Ermöglichung der Teilnahme an Deeskalationstrainings zur Vermeidung gefährlicher Situationen.

Diese MKB sind die erste Anlaufstelle für Journalistinnen und Journalisten nach behaupteten Einschränkungen von Medienvertretern, sowie für die Erstaufnahme von Straftaten oder Verwaltungsübertretungen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, ein regelmäßiges Lagebild betreffend die Stimmung zwischen Versammlungsteilnehmern und Medienvertretern einzuholen.

Darüber hinaus bietet die Landespolizeidirektion Wien aus dem bestehenden Schulungskonzept ein Deeskalationstraining an, das bereits von Mitarbeitern eines öffentlich-rechtlichen Mediums in Anspruch genommen worden ist.

Im Zuge dessen wird auf den Eigenschutz Bezug genommen und ein erfahrener leitender Einsatzbeamter informiert über die Besonderheiten des polizeilichen Einsatzes im Rahmen des Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienstes.

Die Polizei schreitet bei der Wahrnehmung von gefährlichen Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten oder über Aufforderung sofort zur Beendigung dieser gefährlichen Angriffe ein, leistet Erste Hilfe und nimmt die strafrechtliche Verfolgung der Straftat (Anzeigeerstattung, Beweissicherung, Maßnahmen zur Ausforschung der Beschuldigten und Information der Opfer über Ihre Rechte im Verfahren) wahr.

Zur Frage 16:

- *Im Jahr 2021 wurde von Seiten des BMI ein "vernetzter Austausch" angekündigt, der unter anderem konkrete Beratungsgespräche vorgesehen hat. An konkreten Maßnahmen wurden "Präventionsangebote", etwa "Verhaltensschulungen" im Vorfeld von Demos ebenso wie Medienansprechpartner und Kontaktbeamte bei den Demonstrationen selbst genannt. Bei erkennbaren Bedrohungslagen würden Medienbetriebe und -einrichtungen präventiv geschützt werden (<https://www.kronehit.at/news/schutz-fuer-journalisten/>).*
 - a. *Welche Maßnahmen waren vom "vernetzten Austausch" umfasst?*
 - b. *Welche Maßnahmen bestehen heute noch?*
 - c. *Wieviele Beratungsgespräche mit Journalistinnen und/oder Medienvertreter:innen fanden bis heute statt?*
 - i. *Wer aus ihrem oder einem fremden Ressort war wann daran beteiligt?*
 - d. *Wie oft wurden diese Beratungsgespräche von Journalist:innen und/oder Medienvertreter:innen angeregt?*
 - e. *Wie oft wurden diese Beratungsgespräche von Seiten des BMI angeregt?*
 - f. *Welche konkreten Punkte und Probleme wurden von Journalist:innen und/oder Medienvertreter:innen im Zuge der Beratungsgespräche angesprochen?*
 - g. *Wie viele Übergriffe auf Journalist:innen wurden von diesen im Zuge des "vernetzten Austausches" gemeldet?*
 - h. *Welche Erkenntnisse hat das BMI im Rahmen des "vernetzten Austausches" gewonnen und wie fließen diese in die tägliche Arbeit ein?*
 - i. *Welche weiteren Maßnahmen wurden sonst gesetzt?*

Auf die Beantwortung der Frage 15 wird hingewiesen. Allgemein werden bei Kundgebungen nach einer bedarfsorientierten Prüfung im Einzelfall MKB entsendet. Daneben steht die Pressestelle den Angehörigen der verschiedenen Medien als Kontaktstelle und Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass entsprechende Statistiken, insbesondere betreffend die Unterfragen c. bis i., nicht geführt werden. Von einer anfragebezogenen retrospektiven Erhebung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Gerhard Karner

